



## Inhalt

### A. Verkündung von Rechtsvorschriften

Haushaltssatzung der Stadt Bremervörde für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

### B. Andere amtliche Bekanntmachungen

----

### A. Verkündung von Rechtsvorschriften

Haushaltssatzung der Stadt Bremervörde für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

		2025	2026
1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	39.516.900 Euro	40.800.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	45.956.900 Euro	46.823.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	242.200 Euro	804.200 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.098.700 Euro	38.903.100 Euro	
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.979.300 Euro	42.134.300 Euro	
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.845.600 Euro	4.893.000 Euro	
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.112.400 Euro	7.747.600 Euro	
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.266.800 Euro	2.854.600 Euro	
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	989.100 Euro	1.631.500 Euro	
	festgesetzt.			

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.350.400 Euro	4.364.000 Euro	
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.977.400 Euro	4.195.100 Euro	
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro	
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro	

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.927.300 Euro	3.927.300 Euro	
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.476.900 Euro	2.503.200 Euro	
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	738.000 Euro	317.000 Euro	
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.500.000 Euro	1.916.000 Euro	
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.762.000 Euro	1.599.000 Euro	
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	615.400 Euro	678.800 Euro	
	festgesetzt.			

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Jahr 2025 auf 4.266.800 Euro und für das Jahr 2026 auf 2.854.600 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Haushaltsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird für das Jahr 2025 auf 5.762.000 Euro und für das Jahr 2026 auf 1.599.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Jahr 2025 auf 700.000 Euro festgesetzt.

Im Haushaltsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Jahr 2025 auf 6.000.000 Euro und für das Jahr 2026 auf 6.300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Jahr 2025 auf 450.000 Euro und für das Jahr 2026 auf 450.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
<b>1. Grundsteuer</b>		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	690 v. H.	690 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.	420 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380 v. H.	380 v.H.

## § 6

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von brutto 200.000 Euro.

Bremervörde, den 17.12.2024

gez. Hannebacher

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 14.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20/15 11 017/010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 51) in Bremervörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Der nach § 151 NKomVG zu erstellende Bericht über die Beteiligung der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Bremervörde, den 20.02.2025

Stadt Bremervörde  
Der Bürgermeister